

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0774	

	14.10.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	10.11.2022	6
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Ganzttag - Beschluss zur Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, wie die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag bestmöglich unterstützt und ihre Bedarfe über die Bildungsbeigeordneten in Richtung Land kommuniziert werden können.

Begründung

Kurz nach der Jahrtausendwende wurde die Ganzttagsschule von einem Nischenthema zu einer umfassenden Reformagenda. Mit dem Ganzttag versprach man sich unter anderem den Abbau von Bildungsungleichheit, soziale Integration, eine verbesserte individuelle Förderung sowie die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht. Eine entsprechende Förderrichtlinie des Landes ist für Ende 2022 geplant. Zur Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs stehen die Kommunen vor Fragen wie die Ermittlung der voraussichtlichen Bedarfe an Ganztagsplätzen, die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, Aus- und Umbau von Räumlichkeiten und weitere Investitionen, aber auch von pädagogischer Qualität der Ganztagsbetreuung.

Die Kommunen als Schulträger und Jugendämter in der Metropole Ruhr beschäftigen sich daher intensiv mit dem Thema. Um die Bedarfe der Kommunen auszuloten und zu bündeln, hat das Referat Bildung und Soziales mit seinem Kooperationspartner RuhrFutur und der isa-Servicestelle Ganztägig Lernen ein Austauschformat zum Thema Ganzttag konzipiert und durchgeführt.

Im Rahmen von drei Online-Veranstaltungen zu Teilthemen des Ganztags (Fachkräfte, Rechtsanspruch und Raumausstattung) wurden Informationen zu Stand und weiteren Planungen zwischen Akteur*innen aus Land und Kommune ausgetauscht und Fragen beantwortet. Das Format wurde sehr gut angenommen und gab einen Einblick in die konkreten kommunalen Herausforderungen und insbesondere die spezifischen Bedingungen in der Bildungsregion Ruhr.

Um die besonderen Bedarfe der Kommunen in der Metropole Ruhr in Richtung Land zu kommunizieren, schlägt die Verwaltung vor, auf Grundlage des 2018 erarbeiteten Positionspapiers „Guter Ganztag in der Primarstufe in der Bildungsregion Ruhr“ gemeinsam mit der AG Bildungsregion Ruhr, den Bildungsbeigeordneten und RuhrFutur zu prüfen, wie der RVR die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs bestmöglich unterstützen kann.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Ermittlung der Bedarfe muss erst genehmigt werden.
Vorerst werden keine Mittel des RVR berührt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rieso, Silke	Dr. Eckl, Verena	R3-1 Bildung, Wissenschaft und Soziales	
Akt.zeichen		B1 Regionaldirektorin	